



**Wahl der Schöffinnen und Schöffen
Der Gemeinde Waldbronn
Für die Geschäftsjahre 2024 – 2028**

Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **24.05.2023** den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Karlsruhe und das Amtsgericht Ettlingen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

09.06.2023 – 19.06.2023

im Bürgerbüro des Rathauses, Marktplatz 7, 76337 Waldbronn zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch	07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr – 12:00 Uhr

Einsprüche können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll, mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der jeweils geltenden Fassung nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.